

AZ: IV 02 Stabsstelle Klima und  
Umweltqualität - Fr. Schirmmacher

**Drucksache Nr.: 0402/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.11.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Kommunale Wärmeplanung  
Neumünster:  
Endbericht und Umsetzung**

**A n t r a g:**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die dieser Drucksache als Anlage beigefügte **Kommunale Wärmeplanung Neumünster**. Diese erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nach § 7 des derzeit gültigen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein sowie als bestehender Wärmeplan im Sinne des § 5 Wärmeplanungsgesetzes des Bundes.
3. Die Kommunale Wärmeplanung ist als Fachstrategie bei allen relevanten planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Maßnahmen zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anlaufstelle für Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gemäß Maßnahme G1 der Kommunalen

Wärmeplanung einzurichten, die durch Beauftragung einer bzw. eines Dritten, d.h. ohne Schaffung einer Planstelle in der Verwaltung, umgesetzt wird.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Maßnahme WN3 der Kommunalen Wärmeplanung die rechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung neuer Nahwärmenetze in den ausgewiesenen Nahwärmenetzeignungsgebieten näher zu prüfen und ggf. weitere Schritte (z.B. Machbarkeitsstudien) einzuleiten. Ggf. zur Verfügung stehende Fördermittel sind nach Möglichkeit einzuwerben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (Maßnahme K1) zu intensivieren.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Potenziale für die Nutzung von Abwasserwärme (Maßnahme P1) zu ermitteln.
8. Die Kommunale Wärmeplanung ist spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung aufzunehmen und zu bewerten. Für die externe Beauftragung der Fortschreibung ist ein gesonderter Beschluss der Ratsversammlung einzuholen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung zu berichten.

**IRIS:**

- Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
- Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu 2.: Der Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Zu 4.: Für die Einrichtung einer

Anlaufstelle für Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger wird von Ausgaben i.H.v. bis zu 100.000 € p.a. ausgegangen. Haushaltsmittel in dieser Höhe für das Jahr 2025 sind im beschlossenen Haushalt 2025 enthalten. Für die Jahre 2026 ff sind die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Im Zeitverlauf ist von sinkenden Ausgaben aufgrund eines angenommen zurückgehenden Beratungsbedarfs auszugehen.

Zu 5.: Für die interne Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung neuer Nahwärmenetze in den in der KWP ausgewiesenen Nahwärmenetzzeignungsgebieten entstehen keine Ausgaben. Die Einleitung weiterer sich aus der Prüfung ergebender Schritte (z.B. Erstellung von Machbarkeitsstudien) könnte mit Ausgaben für die Stadt verbunden sein, falls diese nicht durch einen potenziellen Netzbetreiber selbst durchgeführt und getragen werden. Hierzu ggf. erforderliche Beschlüsse der zuständigen städtischen Gremien sind einzuholen und Mittel in entsprechender Höhe in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Zu 6. und 7.: Eine Intensivierung der maßnahmenbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung sowie die Potenzialermittlung für die Nutzung von Abwasserwärme sind mit bestehendem städtischen Personal durchzuführen.

Zu 8.: Die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der Kommunalen Wärmeplanung wird voraussichtlich vollständig aus Konnexitätsmitteln des Landes Schleswig-Holstein finanziert.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem Ratsbeschluss zum Klimaplan für Neumünster hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität für die Gesamtstadt bis zum Jahr 2040 zu erreichen – für die Stadtverwaltung bereits bis zum Jahr 2035 (RV vom 19.12.2023, 0177/2023/DS). Eine zentrale Maßnahme aus dem Klimaplan ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Neumünster (KWP).

Gemäß § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG SH) in der Fassung vom 02.12.2021 ist die Stadt Neumünster zur Aufstellung der Wärmeplanung und Vorlage dieser sowie eines diesbezüglichen Ratsbeschlusses beim zuständigen Landesministerium bis zum 31.12.2024 verpflichtet.

Am 13.09.2022 hat die Ratsversammlung beschlossen, eine KWP zu erstellen (1129/2018/DS). Mit der Erstellung wurde das Planungsbüro GEF Ingenieur AG aus Leimen beauftragt und im November 2023 begonnen.

Am 23.05.2024 wurden im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt das Vorhaben und ein Zwischenstand der laufenden Arbeiten vorgestellt (0092/2023/MV). Am 26.09.2024 wurde im gleichen Fachausschuss der Entwurf des Endberichtes zur KWP vorgestellt (0140/2023/MV).

Der KWP-Endbericht liegt nun vor und ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügt. Die Wärmenetzeignungskarte liegt hochaufgelöst als Anlage 2 dieser Drucksache bei.

### **2. Inhalte der kommunalen Wärmeplanung Neumünster**

Ziel der KWP ist es, Möglichkeiten für eine klimafreundliche zukunftsfähige Wärmeversorgung zu entwickeln und in einem räumlichen Konzept aufzuzeigen.

Die KWP enthält

- 1) Bestandsanalyse: Eine Bestandsanalyse des aktuellen Energieverbrauchs privater und öffentlicher Gebäude sowie der weiteren Verbraucher inklusive Treibhausgasbilanzierung,
- 2) Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs unter Berücksichtigung der erwarteten energetischen Sanierung des gesamten privaten und öffentlichen Gebäudebestands,
- 3) Potenzialanalyse für lokal verfügbare Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme,
- 4) Räumliches Konzept zur Zielerreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Räumliche Darstellung möglicher treibhausgasneutraler Wärmeversorgungslösungen für alle Stadtteile und die Gesamtstadt,
- 5) Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Konzepts,
- 6) Monitoringkonzept,
- 7) Endbericht des beschlussfähigen Wärmeplans.

Zentrale Eckpunkte daraus werden im Folgenden beschrieben. Details und nähere Erläuterungen sind dem Endbericht zur KWP (Anlage 1) sowie der Wärmenetzeignungskarte für Neumünster 2040 (Anlage 2) zu entnehmen. Die Karte ist auch im Bericht enthalten.

Zu 1): Neumünster verfügt mit 74 % über einen vergleichsweise hohen Einfamilien- und Reihenhausbestand.



Abbildung 1: Aufteilung der Gebäude nach Nutzung

Im Bereich der netzbasierten Wärmeversorgung verfügt Neumünster über ein relativ großes Fernwärmenetz sowie über ein beinahe flächendeckendes Gasnetz.

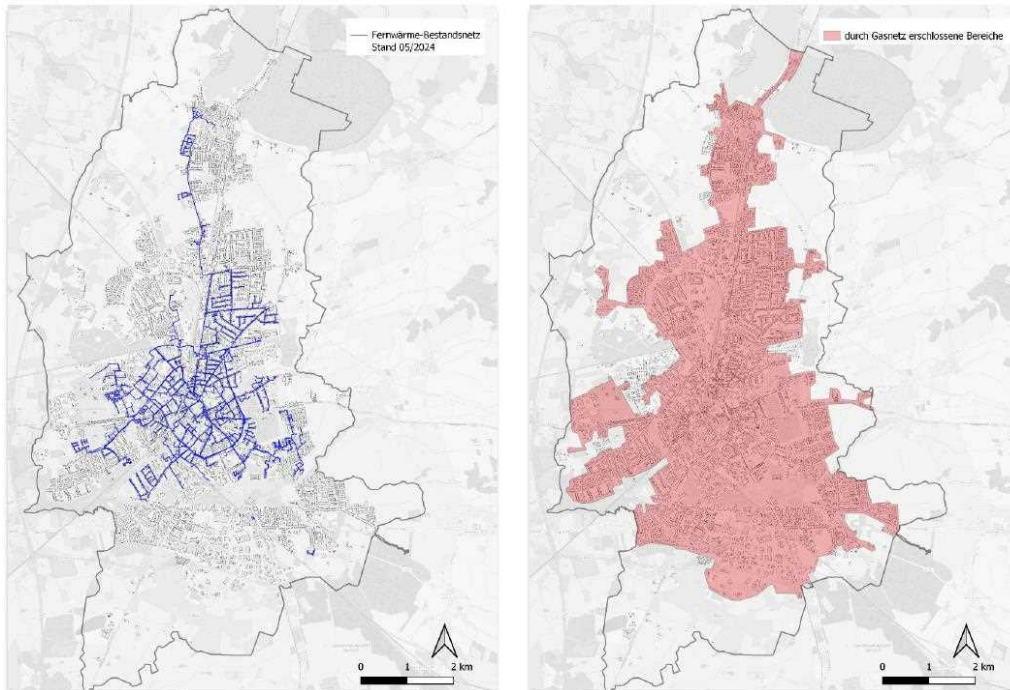


Abbildung 2: Netzabdeckung Fernwärme und Gas

Der ermittelte Wärmebedarf im Stadtgebiet rund 704.000 MWh/a (ohne Prozesswärme) auf Basis von Bedarfs- und Verbrauchswerten und teilt sich wie folgt auf die Energieträger auf (Abbildung 3):

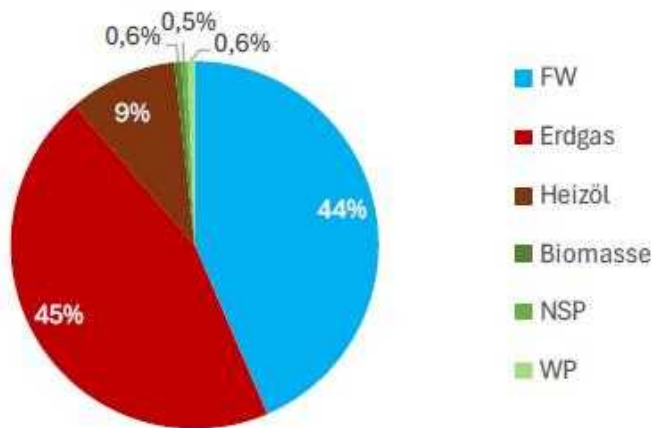


Abbildung 3: Aufteilung Wärmebedarf nach Energieträgern

Aus den ermittelten Wärmebedarfen ergeben sich Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 180.400 t CO<sub>2</sub>äq (Abbildung 4):

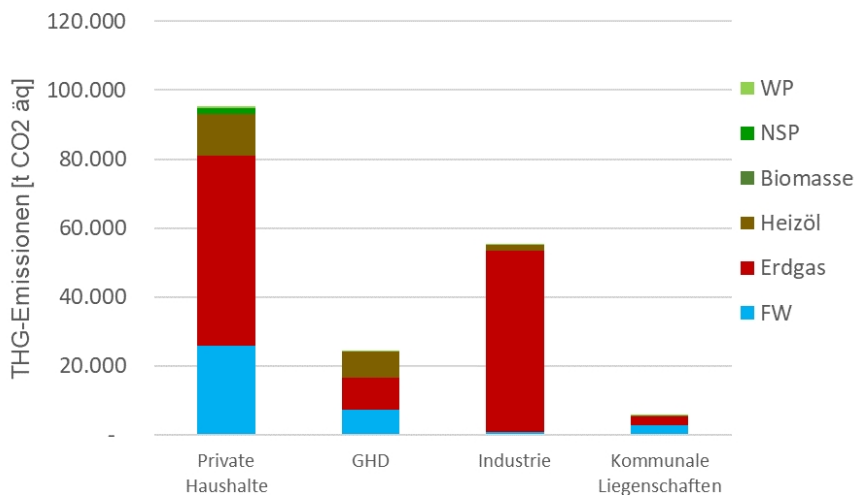


Abbildung 4: Aufteilung THG-Emissionen nach Energieträger und Sektoren

Zu 2): Auf Basis der Annahmen aus dem Klimaplan Neumünster von 2023 wird von einer Sanierungsrate von 2% und einer Sanierungstiefe von 65 % bis 2040 ausgegangen. Auf dieser Basis wird davon ausgegangen, dass sich der heutige Wärmebedarf bis zum Jahr 2030 um rund 10 % auf 634.000 MWh/a und bis zum Jahr 2040 um ca. 23 % auf 542.000 MWh/a reduziert.

Zu 3): Hinsichtlich lokal verfügbarer theoretischer Potenziale wurde Folgendes ermittelt:

Erneuerbare Energie	Potenzial vorhanden	Temperaturniveau	Zeitliche Verfügbarkeit	Kommentar
Solarthermie	vorhanden	Mittel (zeitweilig hoch)	Tagsüber, vorwiegend Sommer	Freiflächen knapp
Oberflächengewässer	vorhanden	Niedrig, im Sommer höher als im Winter	ganzjährig	Nicht quantifiziert, Gewässer relativ klein
Grundwasser	vorhanden	10°C	ganzjährig	In einigen Teilen der Stadt Schutzgebiete
Abwasser	vorhanden	Sommer 20°C Winter 15°C	ganzjährig	Potenzial im Klarwasser vorhanden; Kanalsystem
Tiefe Geothermie	außerhalb des Stadtgebiets	50-105 °C 1400 bis 3200 m	ganzjährig	Mit größerer Tiefe steigt die Temp. aber auch das Zementationsrisiko
Industrielle Abwärme	Quellen vorhanden, Abfrage läuft	aktuell in Bearbeitung	ganzjährig	
Müllverbrennung	vorhanden	hoch	ganzjährig	
(Lokale) Biomasse	Ggf. in der Umgebung vorhanden	hoch		Biogas vernachlässigbar, evtl. Holz und Stroh
Luft	vorhanden	im Sommer höher als im Winter	Ganzjährig	

Tabelle 1: Übersicht Potenzialanalyse

Zu 4): Die Wärmenetzzeichnungskarte zeigt mögliche Netzzeichnungsgebiete für eine Verdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes, möglichen Fernwärmezubau, Netzneubau im Bereich von Nahwärmeinseln sowie Gebiete, in denen eine netzgebundene Versorgung unwahrscheinlich ist und somit dezentrale Lösungen (wie z.B. Wärmepumpen, Biomasse) erforderlich sein werden (siehe Anlage 2).

Folgende Entwicklung und Aufteilung der Energieträger bis 2040 wird auf Basis der Berechnungen angenommen (Abbildung 5):

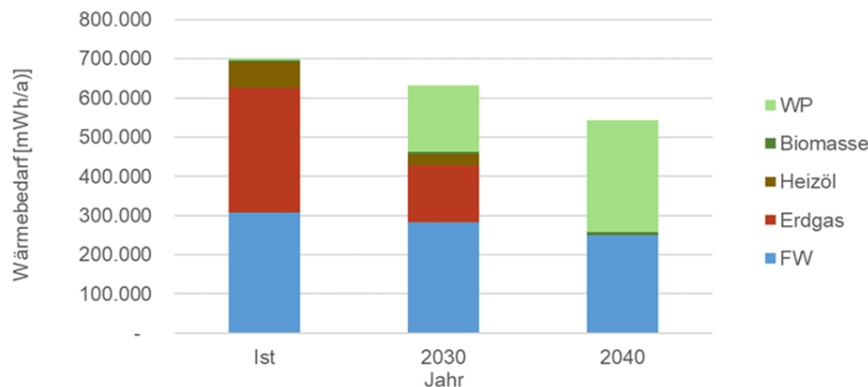


Abbildung 5: Entwicklung der Energieträger bis 2040

Zu 5): Zur Erreichung der angestrebten klimaneutralen Wärmeversorgung in Neumünster bis 2040 wurden folgende Maßnahmen erarbeitet:

Handlungsfeld	Nr.	Initiierende Stelle	Maßnahme
<b>Gebäude</b>	G1	Stadt	Kommunale Anlaufstelle für individuelle Beratung von Hauseigentümer:innen zu Wärmeversorgungsoptionen
<b>Gebäude</b>	G2	Stadt	Abfrage Gebäudedaten über Internetseite
<b>Kommunikation</b>	K1	Stadt	Öffentlichkeitsarbeit Wärmewende
<b>Kommunikation</b>	K2	Wirtschafts-	Netzwerk Klimaneutrale betriebliche

		agentur	Gebäude
<b>Wärmenetze</b>	WN1	SWN	Dekarbonisierung Wärmenetz
<b>Wärmenetze</b>	WN2	SWN	Ausbau und Verdichtung Wärmenetz inkl. Dampfnetzumstellung
<b>Wärmenetze</b>	WN3	Stadt	Errichtung neuer Wärmenetze: Prüfung rechtl. Optionen zur Umsetzung der Wärmewende im kommunalen Bereich
<b>Potenziale</b>	P1	Stadt	Potenzialermittlung Abwasserwärme

Akteur:innenbeteiligung: Während der Konzepterstellung waren relevante Akteur:innen wie u.a. SWN, SH-Netz, Wobau, Haus & Grund, Mieterverein, UV Mittelholstein, Sparkasse Südholstein im Rahmen einer dreimal tagenden KWP-Projektgruppe in die Konzepterstellung eingebunden. Zudem wurden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen zur KWP mit Vorträgen der GEF Ingenieur AG, Podiumsrunden und Publikumsfragen flankiert von Informations- und Beratungsständen der SWN, SH Netz, Verbraucherzentrale SH, Kreishandwerkerschaft und lokaler Energieberatender durchgeführt. Zudem wurde eine Abfrage für Gebäudedaten (Maßnahme G2) bereits auf der Internetseite der Stadt Neumünster eingerichtet.

### 3. Nächste Schritte

Die kommunale Wärmeplanung soll als Handlungsgrundlage zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung für Neumünster bis 2040 dienen.

Im nächsten Schritt sind gemäß Maßnahme G1 der KWP geeignete Beratungs- und Informationsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen und Fragestellungen gemeinsam mit relevanten Akteur:innen zu entwickeln (z.B. Was bedeuten die Ergebnisse der Wärmeplanung für mein Gebäude?, Welche Möglichkeiten zur Wärmeversorgung stehen mir offen?, Wer kann mich fachkundig bei der individuellen Umsetzung beraten?, Welche Möglichkeiten gibt es für Wärmepumpen im (Reihenhaus-)Bestand?, Wann eignen sich Gebäudenetze?, Welche Fördermöglichkeiten gibt es?, Welche gesetzlichen Anforderungen gelten für mich?) und eine kommunale Anlaufstelle, besetzt durch eine/n fachkundige/n Dienstleister/in, einzurichten. Regelmäßige Sprechstunden und Informationsveranstaltungen sind vorgesehen.

Parallel soll die Maßnahme KN3 seitens der Stadtverwaltung weiterverfolgt werden. Für die in der Wärmenetzeignungskarte aufgezeigten Nahwärmeeignungsgebiete (Inseln) sollen die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Errichtung neuer Wärmenetze geprüft und nach geeigneten Netzbetreibern gesucht werden. Ggf. sind nächste Schritte wie z.B. die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorzubereiten.

Für die Zielgruppe der Unternehmen und Gewerbetreibenden soll im Sinne der Maßnahme K2 ein Netzwerk klimaneutraler betriebliche Gebäude für den Austausch zu Handlungsmöglichkeiten und geeigneten Praxisbeispielen unter Federführung der Wirtschaftsagentur geschaffen werden.

Maßnahme P1 zur Potenzialermittlung für Abwasserwärme soll bezogen auf einzelne lokale Gebiete durch vorhandenes städtisches Personal durchgeführt werden.

Die KWP ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben und dem Land Schleswig-Holstein vorzulegen.

Die Projektgruppe KWP (Mitglieder sind u.a. SWN, SH-Netz, Wobau, UV Mittelholstein) sowie die Lenkungsgruppe Klima werden im Rahmen der Umsetzung regelmäßig beteiligt. Die Verwaltung wird dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung berichten.



**4. Einordnende Hinweise bzgl. der geltenden Gesetzesgrundlagen EWKG-SH, GEG und WPG:**

Der Beschluss der Ratsversammlung zur KWP führt nicht zu einer Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugesamt nach § 26 WPG und folglich auch nicht zu einer vorzeitigen zwingenden Anwendung der §§ 71 ff. Gebäudeenergiegesetz (65% EE-Regelung).

Für die Ausweisung eines Gebietes zum Neubau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugesamt nach § 26 WPG wäre ein gesonderter Ratsbeschluss erforderlich. Erst mit diesem würde – sofern dieser vor dem 01.07.2028 erfolgt und nur für Gebäude in dem ausgewiesenen Gebiet – eine vorzeitige Anwendung/Geltung der §§ 71 ff. Gebäudeenergiegesetz eintreten.

Die 65% EE-Regelung nach §§ 71 ff. Gebäudeenergiegesetz wirkt regulär für das gesamte Stadtgebiet ab 01.07.2028.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

**Anlagen:**

Anlage 1: Kommunale Wärmeplanung Neumünster (Endbericht, November 2024)

Anlage 2: Wärmenetzeignungskarte für Neumünster 2040